

Gemeinde Kronau



Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP)

zum

Bebauungsplan

„Lußhardtsee Kronau“

Abgabefassung

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan „Lußhardtsee Kronau“

Projekt-Nr.

25009

Bearbeitung

M. Sc., Environmental Sciences A. Weiler

Interne Prüfung: MRE, 11.03.2025

Datum

09.04.2025



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1. Derzeitige Nutzung.....	2
2.2. Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	7
2.2.1 Höhere Pflanzen	7
2.2.2 Säugetiere	7
2.2.3 Vögel.....	8
2.2.4 Amphibien	9
2.2.5 Reptilien.....	10
2.2.6 Fische und Rundmäuler	11
2.2.7 Käfer	11
2.2.8 Libellen	11
2.2.9 Schmetterlinge	12
2.2.10 Weichtiere	12
3. Empfohlener Untersuchungsumfang.....	13
4. Quellenverzeichnis.....	15
 Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot)	1
Abb. 2: Fotodokumentation	7
 Tabellenverzeichnis	
Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang.....	14
Tab. 2: Empfohlene Vermeidungsmaßnahmen.....	15

1. Anlass

Anlass für die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) „Lußhardtsee Kronau“ in der Gemeinde Kronau. Das Industriegebiet soll sich hin zu einem Gewerbegebiet für Umwelttechnologien und regenerative Energien entwickeln.

Das Plangebiet ist in Abb. 1 dargestellt und nimmt eine Fläche von rund 8,9 ha ein. Das Untersuchungsgebiet entspricht diesem Plangebiet.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot)
(Quelle: Luftbild ESRI, 2025)

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird auf Grundlage einer Gebietsbegehung beurteilt, inwieweit das Untersuchungsgebiet Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten hat und damit bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht prüfungsrelevant sind die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten.

Falls bei der Begehung Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten festgestellt wurde, werden i. d. R. weitergehende Untersuchungen vorgeschlagen und mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchführen zu können.

Die Begehung der Fläche für die ASVP fand am 03.03.2025 statt.

2. Ergebnisse der Begehung

2.1. Derzeitige Nutzung

Das Plangebiet (Abb. 1) erstreckt sich über die Betriebsgelände der Unternehmen H+H Kalksandstein GmbH – Werk Kronau (westlich und mittig), Heidelberg Materials Mineralik (nördlich) und Birkenmeier Stein + Design GmbH (südöstlich).

Die H+H Kalksandstein GmbH stellte Kalksandstein und Porenbetonsteine her. Seit drei Jahren findet dort keine Produktion mehr statt. Die Flächen dienen weitestgehend als Lagerstätte (Abb. 2, a & b). Im süd- und nordwestlichen Bereich befinden sich (Ab-)wassertümpel die mit einem Graben miteinander verbunden sind (Abb. 2, c - e). Zudem ist eine bewachsene Bodenrinne im westlichen Teil des Betriebsgeländes gelegen (Abb. 2, f). Die vorhandenen Gebäude sind je nach Funktion in Stahlbauträgerbauweise (ehemalige Werkhallen) oder Mauerwerksbauweise (Büro-, Sozial- und Laborräume) errichtet (Abb. 2, g - i). Ein Büro- und Sozialgebäude (links der Werkseinfahrt) weist zwischen den Ziegeln Spalten auf, welche zu einem ungenutzten Dachboden führen (Abb. 2, i). Es existieren teilweise auch niedrig bewachsene Brachflächen auf dem Betriebsgelände (Abb. 2, j). Allgemein sind die verschiedenen Betriebe durch Förderbänder miteinander verbunden und an den See angeknüpft (Abb. 2, k). Unter einem Förderband in der Mitte des Plangebietes ist aufgrund der Nutzungsaufgabe ein Brachstreifen in einer Senke entstanden (Abb. 2, l).

Heidelberg Materials Mineralik fördert am Standort in Kronau Kies und Sand aus dem angrenzenden Baggersee „Lußhardtsee“. Der größte Teil des Betriebsgeländes wird als viel befahrene Lagerstätte der unterschiedlichen Materialien (Sand, Kies, Bauschuttcontainer) verwendet (Abb. 2, m - o). Zudem befinden sich Bürogebäude, Werkstätten und Werkgebäude auf dem Gelände (Abb. 2, p - r). Im östlichen Bereich befindet sich eine Aufforstungsfläche (Abb. 2, s). Das Betriebsgelände grenzt an den Lußhardtsee (Abb. 2, t).

Die Birkenmeier Stein + Design GmbH stellt am Werk Kronau Pflastersteine und Platten her. Das Werksgelände dient überwiegend der Lagerung der hergestellten Steine (Abb. 2, u). Daneben befinden sich Werks- sowie Bürogebäude auf dem Gelände (Abb. 2, v).

Des Weiteren liegt sich das Vereinsgebäude des ASV Neptun (Abb. 2, w) sowie die beiden asphaltierten Straßen „Zufahrtsstraße zum Baggersee“ und die Straße „Am Gemeindewald“ im Plangebiet. Entlang der Straße findet sich an der Kreuzung ein Straßenbegleitgehölz (Abb. 2, x) sowie ein Trafogebäude (Abb. 2, y).

Östlich einer Lagerfläche der Birkenmeier Stein + Design GmbH ist eine Brachfläche mit niedrigem Bewuchs gelegen (Abb. 2, z).

Das gesamte Plangebiet ist von Wald umgeben und befindet sich in einem Wildtierkorridor mit landesweiter Bedeutung (FVA BW, 2025). Angrenzend an die Planfläche befindet sich das geschützte Waldbiotop „Weidengehölze NW Kronau“ (Biotop-Nr. 267.172.154.011). Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht in der Umgebung.

Im Nordwesten befindet sich der „Lußhardtsee“.



a. Lagerstätte H+H Kalksandstein GmbH



b. Lagerstätte H+H Kalksandstein GmbH



c. Südliches (Ab-)wassertümpel



d. Verbindender Graben



e. Nördliches (Ab-)wassertümpel



f. Bodenmiete



g. Lagerhalle



h. Stahlbauträgerweise mit Nest



i. Büro- und Sozialräume



j. Brachfläche



k. Verbindende Förderbänder



l. Brachstreifen unter Förderband



m. Lagerflächen



n. Lagerflächen



o. Nachtkerze an Lagerfläche



p. Werksgebäude



q. Werksgebäude



r. Werkstatt



s. Aufforstungsfläche



t. Blick auf Lußhardtsee



u. Lagerflächen



v. Werks- und Betriebsgebäude



w. Vereinsgebäude ASV Neptun



x. Straßenbegleitgehölz



y. Trafogebäude



z. Brachfläche

Abb. 2: Fotodokumentation
(Fotos: bhm 2025)

2.2. Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

2.2.1 Höhere Pflanzen

Die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten sind auf spezielle Standortbedingungen angewiesen. Für viele der streng geschützten Pflanzenarten sind die speziellen Standortbedingungen auf der Planfläche nicht vorhanden bzw. durch die industrielle Nutzung überprägt. Zudem befinden sich im Plangebiet keine Vorkommensnachweise der in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten (LUBW, 2025; BfN, 2025).

Das Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzenarten kann daher in der Planfläche ausgeschlossen werden. Konfliktpotenzial aus der Planung mit dem besonderen Artenschutz - und somit weiterer Untersuchungsbedarf - bestehen nicht.

2.2.2 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär, Baumschläfer, Schneehase, Luchs, Ziesel sowie diverse Meeressäuger.

Vorkommensnachweise der Wildkatze liegen südlich des Plangebietes vor. Westlich der Autobahn verläuft eine Hauptachse des Wildkatzenverbreitungskorridors (BUND, 2025). Aufgrund der bereits bestehenden Versiegelung und der Lärmvorbelastung wird die scheue Wildkatze das Plangebiet voraussichtlich meiden, zudem sind dort keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Für alle weitere Arten, mit Ausnahme der Fledermäuse, kann aufgrund der intensiven anthropogenen Nutzung und der weitgehenden Versiegelung des Gebiets ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Bäume sind lediglich im Bereich der Straßenkreuzung „Am Gemeindewald“ und „Zufahrtsstraße zum Baggersee“ vorhanden. Diese Bäume wurden im Rahmen der Gebietsbegehung auf Baumhöhlen oder andere Strukturen mit potenziellem Quartierpotenzial untersucht. Es konnten keine entsprechenden Strukturen festgestellt werden.

Das Büro- und Sozialgebäude weist im Bereich des Giebels zwischen den Ziegeln Spalten auf, die einerseits in den Dachboden oder hinter die Verkleidung des Ortganges führen könnten. Diese Strukturen stellen ein hohes Habitatpotenzial für gebäudebewohnende Fledermäuse dar und könnten als potenzielle Wochenstube oder Winterquartier dienen. Auch das Trafogebäude weist Einflugöffnungen in Form eines Abluftgitters mit großen Zwischenspalten auf und könnte ebenfalls als potenzielles Wochenstubenquartier fungieren. Speziell hierfür ist zu überprüfen, ob Tiere in die unteren Teile des Gebäudes einfliegen könnten. Eine Nutzung des Trafogebäudes als Winterquartier ist aufgrund der fehlenden Dämmung und der damit zu erwartenden Frosttemperaturen im Winter mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Weitere Untersuchungen sind erforderlich, um das Quartierpotenzial der beiden Gebäude abschließend zu beurteilen.

Lediglich Strukturen außerhalb der Planfläche, wie Wald, Waldrand und Baggersee, stellen wertvolle Nahrungshabitate für Fledermäuse dar. Der Waldrand könnte zudem eine Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse übernehmen. Diese Strukturen bleiben voraussichtlich vom Vorhaben unberührt, könnten jedoch in ihrer Qualität z. B. durch eine Änderung der Beleuchtung des geplanten Gewerbegebiets beeinträchtigt werden, da viele Fledermausarten Lichtquellen meiden. Lediglich Zwergfledermäuse sind während der Jagd gegenüber Lichtquellen toleranter und jagen an Straßenlaternen, die Insekten anziehen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen bei der Beleuchtung des Gebiets (Kap. 3, Tab. 2, V2) erforderlich.

Eine Beeinträchtigung durch Lärm ist nicht zu erwarten. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass die geplante Nutzungsänderung im Gebiet zu einer Reduktion der Lärmemissionen führen wird.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3, Tab. 1).

2.2.3 Vögel

Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen kleineren, niedrigwüchsigen Brombeerhecken sowie der Gehölzstreifen entlang der Straße könnten für ubiquitäre Gehölzbrüter, wie etwa die Amsel, die Mönchsgrasmücke oder die Kohlmeise, Potenzial für Brutstätten bieten. Gleichzeitig erfüllen diese Strukturen sowie die Brachflächen mit Stauden eine Funktion als Nahrungshabitat.

Aufgrund der wesentlich strukturreicheren Umgebung, bestehend aus Wald, Waldrand und Baggersee, ist deren Bedeutung jedoch als gering einzustufen. Zudem sind in der näheren Umgebung ungestörtere Brutstätten im Wald oder dessen Rand für Gehölzbrüter vorhanden.

Die Industriegebäude im UG stellen für Gebäudebrüter geeignete Nistmöglichkeiten dar, etwa für den Hausrotschwanz, den Haussperling und den Mauersegler, wobei letztere auf der Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württemberg geführt werden. Auf dem Betriebsgelände der H+H Kalksandstein GmbH – Werk Kronau, wurde ein Nest der Straßentaube festgestellt.

Für die meisten Bodenbrüter ist die östlich gelegene Brachfläche aufgrund der hohen Störungsintensität durch die benachbarten Industriebetriebe und der damit verbundenen Kulissenwirkung nicht geeignet. Diese Fläche stellt jedoch für die im weiteren Umfeld vorkommende, störungsunempfindliche Haubenlerche geeignete Brutbedingungen dar.

Der Turmfalke könnte die hohen Gebäude im Plangebiet als Brutstätten nutzen. Aufgrund der Störungsintensität durch die Aktivitäten in den Industriegebieten ist das Vorkommen dieser Art jedoch sehr unwahrscheinlich. Dennoch sollte während den avifaunistischen Untersuchungen auf den Turmfalken geachtet werden.

Ein Vorkommen der Uferschwalbe ist außerhalb des Plangebiets in den Steilwänden des Lußhardtsees bekannt. Aktuell sind in diesem Bereich keine Eingriffe geplant; sollte sich dies im Verlauf der Planung ändern, sind entsprechende Untersuchungen für diese Art vorzusehen.

Nächtliches Kunstlicht wirkt sich nicht nur negativ auf das Verhalten von Insekten aus, sondern beeinträchtigt auch den jahreszeitlichen und tageszeitlichen Rhythmus von Vögeln. Daher sind für die Beleuchtung des geplanten Gewerbegebiets Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen eines Konzeptes (Kap. 3, Tab. 2, V2) zu ergreifen.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung der Gebäude- sowie Bodenbrüter sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.4 Amphibien

Artenschutzrechtlich relevante Amphibien sind Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Europäischer Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Alpensalamander, Alpen-Kammolch und Nördlicher Kammolch.

Die Arten Rotbauchunke, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Alpensalamander sowie Alpen-Kammolch haben ihre Vorkommensnachweise nicht innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet (LUBW, 2025; BfN, 2025; LUBW, 2025) – ihr Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich für den Nördlichen Kammolch, den Europäischen Laubfrosch, den Springfrosch sowie der Knoblauchkröte, deren Vorkommensnachweise sich mit dem UG überschneidet, keine für diese Arten geeigneten Land- oder Wasserlebensräume (LUBW, 2025; BfN, 2025; LUBW, 2025).

Die Vorkommensnachweise der Wechselkröte, der Kreuzkröte und der Gelbbauchunke überschneiden sich mit der Planfläche.

Als Pionierart kann die Wechselkröte neu entstandene Gewässer spontan besiedeln und nutzt als Laichgewässer häufig Tümpel und Pfützen. Zudem nutzt sie als terrestrischen Lebensraum Ruderalflächen mit offenen Strukturen, sekundär entstandene Habitats sowie trockene Kulturlandschaften (LUBW, 2025; BfN, 2025). Die östliche Brachfläche kann als geeigneter Lebensraum dienen; geeignete temporäre Laichgewässer finden sich in verschiedenen Stellen im Plangebiet (z. B. (Ab)wassertümpel, Gräben dazwischen, Flächen unterhalb der Förderbänder).

Die Kreuzkröte findet innerhalb des Plangebiets auf den Flächen des Kieswerks gut geeignete Kies- und Sandgruben als Landlebensraum (LUBW, 2025; BfN, 2025). Temporäre Gewässer zur Laichablage können die Flächen unterhalb der Förderbänder darstellen.

Als geeignete Laichgewässer dienen der Gelbbauchunke wassergefüllte Wagenspuren, Suhlen, Pfützen, Tümpel und Gräben. Diese befinden sich zwar im Untersuchungsgebiet, stellen aber durch die regelmäßige Befahrung durch Lkw nur eine geringe Eignung dar. Als Landhabitate nutzen Gelbbauchunken Feuchtwiesen, Laub- und Mischwälder, welche sich nicht innerhalb der Planfläche sondern in der Umgebung befinden (LUBW, 2025; BfN, 2025).

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.5 Reptilien

Artenschutzrechtlich relevante Reptilien sind Europäische Sumpfschildkröte, Äskulapnatter, Westliche Smaragdeidechse, Schlingnatter, Mauer- und Zauneidechse.

Die Arten Europäische Sumpfschildkröte, Äskulapnatter und Westliche Smaragdeidechse haben ihre Vorkommensnachweise nicht innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet (LUBW, 2025; BfN, 2025; LUBW, 2025).

Die Vorkommensnachweise von Zaun- und Mauereidechse sowie Schlingnatter überschneidet sich mit dem Plangebiet.

Die Zauneidechse besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen (LUBW, 2025; BfN, 2025). Das Plangebiet bietet im Bereich der östlichen Brachfläche, der bewachsenen Bodenmiete sowie den vereinzelt Brachflächen innerhalb des Gebietes gut geeignete Lebensräume. Durch die Lagerflächen finden sich geeignete Sonn- und Versteckplätze auf z. B. Steinen oder freien Bodenflächen. Zudem existieren im Bereich des Sand- und Kieswerkes geeignete Flächen zur Eiablage.

Die Mauereidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Lebensräume wie Stein- und Felshänge, Schotterbetten von Gleisanlagen, aber auch insbesondere Weinberge, die geprägt sind durch ein kleinräumiges Mosaik an Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätzen, Nahrungsgründen sowie Winterquartieren (LUBW, 2025; BfN, 2025). Vor allem die Lagerflächen mit größeren Steinen in Abwechslung mit Brachflächen bieten geeignete Habitats für die Reptilienart.

Im Plangebiet könnten kleinräumig die östlichen Brachflächen mit Anbindungen an den Waldrand sowie die Lagerflächen, auf denen Kies und Steine abgelagert sind, potenziell geeignete Lebensräume für die Schlingnatter darstellen. Diese Art bevorzugt wärmebegünstigte Hanglagen mit niedriger Vegetation auf sandig-steinigem Untergrund in offenen und halboffenen Flächen. Typische Habitate umfassen Hecken, kleinflächige Mosaik aus Trocken- oder Magerasen sowie weitere Strukturen wie Wacholderheiden, Felsen, Waldränder, Rebhänge, Weinbergbrachen, Trockenmauern, Bahndämme und Steinbrüche (LUBW, 2025; BfN, 2025).

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.6 Fische und Rundmäuler

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfungsrelevanten Fischarten (Baltischer Stör, Donau-Kaulbarsch, Europäischer Stör, Schnäpel) (BfN, 2025).

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.7 Käfer

Bei den prüfungsrelevanten Käferarten handelt es sich um Totholz- bzw. Wasserkäfer.

Die Arten der Gilde der Wasserkäfer hat keine Vorkommensnachweise in den angrenzenden Gebieten (Lußhardtsee) (BfN, 2025; LUBW, 2025). Ein Vorkommen von Arten der Totholzkäfer außerhalb der Planfläche im Waldgebiet ist wahrscheinlich, jedoch ist im Plangebiet keine geeignete Lebensraumeignung vorhanden, da Totholzbäume fehlen.

Da keine Eingriffe in die angrenzenden Bereiche geplant sind, können Konflikte mit dem Artenschutz daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.8 Libellen

Libellen sind zur Fortpflanzung auf Gewässer unterschiedlicher Art angewiesen. Zur Nahrungssuche halten sie sich meist in Gewässernähe auf.

Lediglich Vorkommensnachweise der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) befinden sich innerhalb des Plangebietes (BfN, 2025; LUBW, 2025). Diese Art besiedelt jedoch ausschließlich Fließgewässer (BfN, 2025), welche innerhalb der Planfläche nicht vorkommen.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.9 Schmetterlinge

Die prüfungsrelevanten Schmetterlinge sind auf spezifische Futter- oder Eiablagepflanzen angewiesen.

Die Vorkommensnachweise der meisten Arten (Wald-Wiesenvögelchen, Heckenwollfalter, Haarstrangeule, Eschen-Scheckenfalter, Gelbringfalter, Blauschillernder Feuerfalter, Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Apollofalter, Schwarzer Apollofalter) überschneiden sich nicht mit dem Plangebiet (BfN, 2025; LUBW, 2025).

Die Vorkommensnachweise des Großen Feuerfalters überschneiden sich mit dem Plangebiet.

Der Große Feuerfalter besiedelt eine Vielzahl von sonnigen Lebensräumen des Offenlandes. Als Nahrungspflanze dienen den Raupen verschiedene Ampferarten: Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*). Die Art ist in Feuchtwiesen, an Gräben, in feuchten Grünlandbrachen, aber auch auf Ackerbrachen und Ruderalstandorten anzutreffen. Die Falter orientieren sich gerne an besonderen Strukturen in der Vegetation sowie im Gelände (LUBW, 2025; BfN, 2025). Die östliche Brachfläche, am Waldrand gelegen, könnte ein geeigneter Ruderalstandort darstellen, eine Untersuchung auf geeignete Nahrungspflanzen ist durchzuführen.

Der Nachtkerzenschwärmer bevorzugt warme, sonnige, feuchte Standorte wie Hochstaudenfluren an Bächen und Wiesengräben, niedrigwüchsige Röhrichte, Kies- und Feuchtschuttfluren sowie Unkrautgesellschaften an Flussumfern. Auch an Sekundärstandorten wie Materialentnahmestellen, Bahn- und Hochwasserdämmen und Industriebrachen tritt die hoch mobile Pionierart auf. Nahrungspflanzen der Raupen sind Nachtkerzengewächse wie Weidenröschen (*Epilobium*-Arten) und die Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*-Gruppe) (LUBW, 2025; BfN, 2025). Da die hoch mobile Art Vorkommensnachweise im Umfeld des Plangebietes hat und auf den Brachflächen die Nahrungspflanzen vorkommen, sind deswegen weitere Untersuchungen notwendig.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.10 Weichtiere

Die Vorkommensnachweise der streng geschützte Weichtierarten Zierliche Tellerschnecke, Bachmuschel, Schmale Windelschnecke, Vierzählige Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke befinden sich außerhalb des Plangebiets sowie dessen Umfelds (BfN, 2025; LUBW, 2025).

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

3. Empfohlener Untersuchungsumfang

Ein Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Reptilen und Schmetterlingen ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungsraum nicht auszuschließen.

Um in der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erlangen, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmter, Untersuchungsumfang empfohlen (siehe Tab. 1).

In Tab. 2 sind bereits vor Beginn der Untersuchungen empfohlene Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt, die sich zum aktuellen Zeitpunkt abzeichnen. Eine vollständige Liste der Maßnahmen wird im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung entwickelt.

Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang

Art / -gruppe	Untersuchungsumfang	Zeitraum	Spätester Beginn
Brutvögel	Sichtbeobachtungen, Verhören - 4 x Begehungen mit Sonnenaufgang (Gebäude- und Gehölzbrüter) - 2 x Erfassungen der Haubenlerche in den Morgenstunden durch Beobachtung von geeigneten Habitatstrukturen - 2 x Erfassung von Mauerseglern in den Abendstunden	März – Juli	April
Optional	Zusatz bei Haubenlerchen-Nachweis - Nestersuche - Überprüfung auf Winternutzung	April – Juni November - Februar	Mai Dezember
Fledermäuse	Ausflugkontrollen (Wochenstube) - je 2 x detektorgestützte Ausflugkontrollen an den beiden pot. Quartierstandorten (Speziell Trafogebäude: Überprüfung potenzieller Ein/Ausflugöffnungen im unteren Teil des Gebäudes im Rahmen der Kontrollen) Gebäudekontrolle (Winterquartier) - 1 x Begehung einer Fachperson des Dachstuhls zu Kontrolle auf pot. Winterquartierstandorte Bei zeitlichem Versatz von saP und Baubeginn unbedingt weitere Prüfung auf Besatz unmittelbar vor dem Abriss von Gebäuden	Mai – Juli (Wochenstube) Dezember bis Februar (Winterquartiere)	Juni Februar
Eidechsen	6 Begehungen - 1 x Erfassung geeigneter Habitatstrukturen - 5 x Kontrolle dieser Strukturen	März – Mitte August (mind. 3 Begehungen zwischen März & Juli)	April
Schlangen	7 Begehungen - 1 x Ausbringen Schlangenblechen an geeigneten Strukturen im Plangebiet - 6 x Kontrolle der Schlangenbleche	innerhalb der Aktivitätsphase des Vorjahres April – September	August April
Amphibien	4 x (Nacht-)Begehungen der Gewässer und deren Umgebung - Verhören, Sichtbeobachtung	April - Juni	Mitte April
Tagfalter	- 1 x Begehung zur Erfassung von Raupennahrungs-/Eiablagepflanzen des Großen Feuerfalters und des Nachtkerzenschwärmers - 2 x Begehungen je potenziell vorkommender Art an geeigneter Flächen zur Erfassung von Eiern, Raupen und Adulten	Mai – Juli Juni – August	Ende Mai Mitte Juni

Tab. 2: Empfohlene Vermeidungsmaßnahmen

V-1	Bauzeitenbeschränkung Gehölzentfernung	Vögel
Die Entfernung von Gehölzen und Gebüsch darf nur außerhalb der Vogelbrutzeit d. h. heißt zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen. Anfallende Materialien (Baumstämme, Äste, Wurzelstubben, u. ä.) und Baumaterialien sind möglichst kurzzeitig (zwischen-)zulagern, so dass sie nicht als Nistplatz dienen können.		
<u>Begründung:</u> Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Tötungsverbot)		
V-2	Beleuchtungskonzept	Fledermäuse, Vögel
Die artenschutzrechtlichen Belange sind bei der Planung der Beleuchtung des Gewerbegebietes zu berücksichtigen. Dazu ist ein auf Basis des Bebauungsplans basierendes Beleuchtungskonzept zu erstellen. Dieses sollte auf folgende Punkte eingehen: - Minimierung der Lichtverschmutzung in umliegende Lebensräume - Wahl der Wellenlänge von Außenbeleuchtung		
<u>Begründung:</u> Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Störungsverbot)		
V-3	Ökologische Baubegleitung	
Im Rahmen des Bauvorhabens wird eine ökologische Baubegleitung erforderlich, da die untere Naturschutzbehörde (UNB) diese Maßnahme zur Gewährleistung umwelt- und naturschutzfachlichen Belange fordert. Die ökologische Baubegleitung soll sicherstellen, dass alle relevanten Umweltaspekte während der Bauausführung berücksichtigt werden.		
<u>Begründung:</u> Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Tötungs-, Zerstörungs- sowie Störungsverbot)		

4. Quellenverzeichnis

BfN. (2025). *Artenportraits*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits>

BfN. (2025). *Artenportraits: Bombina variegata - Gelbbauchunke*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/bombina-variegata>

BfN. (2025). *Artenportraits: Bufotes viridis - Wechselkröte*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/bufotes-viridis>

BfN. (2025). *Artenportraits: Coronella austriaca - Schlingnatter*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/coronella-austriaca>

BfN. (2025). *Artenportraits: Epidalea calamita - Kreuzkröte*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/epidalea-calamita>

BfN. (2025). *Artenportraits: Lacerta agilis - Zauneidechse*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/lacerta-agilis>

BfN. (2025). *Artenportraits: Lycaena dispar - Großer Feuerfalter*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/lycaena-dispar>

BfN. (2025). *Artenportraits: Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/ophiogomphus-cecilia>

BfN. (2025). *Artenportraits: Podarcis muralis - Mauereidechse*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/podarcis-muralis>

- BfN. (2025). *Artenportraits: Proserpinus proserpina - Nachtkerzenschwärmer*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.bfn.de/artenportraits/proserpinus-proserpina>
- BUND. (2025). *Wildkatzenwegeplan*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.wildkatzenwegeplan.de>
- FVA BW. (2025). *Generalwildwegeplan Baden-Württemberg*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.fva-bw.de/daten-tools/geodaten/generalwildwegeplan-baden-wuerttemberg>
- LBUW. (2025). *Artensteckbriefe: Großer Feuerfalter - Lycaena dispar Haworth, 1803*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/grosser-feuerfalter-lycaena-dispar-haworth-1803>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Artensteckbriefe*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/kreuzkroete-bufo-calamita-laurenti-1768>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Gelbbauchunke - Bombina variegata (Linnaeus, 1758)*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/gelbbauchunke-bombina-variegata-linnaeus-1758>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Mauereidechse - Podarcis muralis (Laurenti, 1768)*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/mauereidechse-podarcis-muralis-laurenti-1768>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Nachtkerzenschwärmer - Proserpinus proserpina Pallas, 1772*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/nachtkerzenschwaermer-proserpinus-proserpina-pallas-1772>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Schlingnatter - Coronella austriaca Laurenti, 1768*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/schlingnatter-coronella-austriaca-laurenti-1768>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Wechselkröte - Bufotes viridis (Laurenti, 1768)*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/wechselkroete-bufo-viridis-laurenti-1768>
- LUBW. (2025). *Artensteckbriefe: Zauneidechse - Lacerta agilis Linnaeus, 1758*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/zauneidechse-lacerta-agilis-linnaeus-1758>
- LUBW. (2025). *Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Landesweite Artenkartierung Amphibien und Reptilien*. Abgerufen am 06. 03 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/lak-amphibien-und-reptilien>